



Schulanlage und Mehrzweckgebäude

Areal-Ordnung

Für die Benützung der Schulanlage sowie des Mehrzweckgebäudes (inkl. Aussenanlage und Spielplatz) sind folgende Regeln zu beachten:

1. Die vorhandenen Einrichtungen und Gerätschaften sind mit der nötigen Sorgfalt zu behandeln. Beschädigungen sind unverzüglich der Gemeinde zu melden.
2. Die Nachtruhe ab 22.00 Uhr ist einzuhalten.
3. Kinder unter 12 Jahren ohne Begleitung von Erwachsenen dürfen sich auf den Anlagen bis 21.00 Uhr aufhalten.
4. Für Kinder und Jugendliche, die sich ausserhalb der Unterrichtszeit auf diesem Gelände aufhalten, sind die Eltern verantwortlich.
5. Auf den Anlagen besteht ein Alkohol- und Rauchverbot. Ausnahmen: Bezeichnete Stellen und durch die Behörden bewilligte Anlässe.
6. Für Abfälle sind die vorgesehenen Behälter zu benutzen.
7. Jegliches offenes Feuer entfachen ist untersagt.
8. Gemeinderatsmitglieder, Bauamtsmitarbeiter, Hauswarte, Lehrpersonen, Schulpflege und Schulleitung haben das Recht, Personen vom Gelände wegzuweisen, die gegen die angegebenen Regeln verstossen.
9. Bei Verstössen gegen diese Regeln erfolgt eine Meldung an den Gemeinderat.

Die Areal-Ordnung gilt ab 01. November 2010.

5644 Auw, 04. Oktober 2010

GEMEINDERAT A U W